



Sachbearbeitung	VG/VO - Mobilität		
Datum	11.10.2023		
Geschäftszeichen	VG/VO-Ack	*157	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 14.11.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 377/23

---

Betreff: ÖPNV-Tarifmaßnahmen: Deutschlandticket  
- Bericht -

Anlagen: Antrag 108/23 der SPD-Fraktion, 49-Euro-Ticket und Lobbycard **(Anlage 1)**

**Antrag:**

1. Der Fachbereichsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Einführung eines rabattierten Deutschlandtickets zur Kenntnis.
2. Der Antrag 108/23 der SPD-Fraktion - 49-Euro-Ticket und Lobbycard (Anlage 1) wird als erledigt betrachtet.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 1, BM 3, BS, C 3, OB, RPA, SO, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Finanzierung des JugendticketsBW hinführend zum D-Ticket JugendBW: Im Haushaltsjahr 2023 steht für die Finanzierung des JugendticketsBW ein Budget in Höhe von 2.280.000 € zur Verfügung. Davon wurde vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM) Fördergelder in Höhe von 1.050.489,99 € bewilligt. Es wurde ein Änderungsantrag am 16.02.2023 gestellt, dieser wurde vom VM bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage aktuell noch nicht bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

<b>MITTELBEDARF</b>			
<b>JugendticketBW bzw. D-Ticket JugendBW</b>			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC:</b>		<b>PRC: 5470-750</b>	
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>		<b>Auftrag: L75054700108</b>	
Einzahlungen		Ordentliche Erträge 2023	-1.600.000 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen		Ordentlicher Aufwand 2023	2.280.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit		Nettoressourcenbedarf	680.000€
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<b>1. Finanzhaushalt 2023</b>		<b>2023 ff.</b>	
Auszahlungen (Bedarf):		innerhalb des Schwerpunktthemas Mobilität bei PRC 5470-750 Auftrag L75054700108 Davon 43150000	680.000 €
Verfügbar:			
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>		fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7 bzw. Investitionsauftrag 7		Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	
<b>2. Finanzplanung 2024 ff</b>			
Auszahlungen (Bedarf):			
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen			
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. **Beschlusslage**

- Gemeinderat am 18.12.2019, GD 491/19, 365 €-Ticket im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm
- Gemeinderat am 23.06.2021, GD 172/21, Kommunales Handlungsprogramm Mobilität
- Gemeinderat am 16.11.2022, GD 061/22, Einführung landesweites Jugendticket
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 18.07.2023, GD 247/23, Kommunales Handlungsprogramm Mobilität - Zwischenbericht

## 2. **Anträge**

- Antrag 108/23 der SPD-Fraktion, 49-Euro-Ticket und Lobbycard.

## 3. **D-Ticket JugendBW**

In Baden-Württemberg soll zum 01.12.2023 das seit März 2023 erhältliche JugendticketBW in ein rabattiertes Deutschlandticket für junge Menschen überführt und für den Einführungspreis von 365 Euro im Jahr angeboten werden. Das neue rabattierte Deutschlandticket für junge Menschen kombiniert den Preis von 365 Euro des JugendticketBW mit der bundesweiten Gültigkeit des Deutschlandtickets und soll die Bezeichnung "D-Ticket JugendBW" erhalten.

Das neue D-Ticket JugendBW baut auf den Regularien des JugendticketsBW auf, d.h. der Preis, die Bezugsberechtigung, das Wohnort- und Bildungsstandortprinzip und die Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr werden übernommen. Damit ergeben sich für die Nutzenden keine Verschlechterungen, sondern vielmehr Vorteile durch den auf das gesamte Bundesgebiet erweiterten Geltungsbereich.

Die Regelungen in Hinblick auf die Kaufberechtigung und die jährliche Abo-Bindung sollen vom JugendticketBW übernommen werden. Der Erwerb dieses Jahres-Abos ist für alle jungen Menschen aus Baden-Württemberg bis zum 21. Lebensjahr sowie Schüler\*innen, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zum 27. Lebensjahr möglich, sofern deren Wohn- bzw. (Hoch-)Schulstandort in Baden-Württemberg liegt. Das vergünstigte D-Ticket JugendBW gilt in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs in Deutschland, d. h. IRE, RE, RB, S-Bahnen, Straßen-/Stadtbahnen und Busse. Das Ticket gilt nicht in den Zügen des Fernverkehrs (beispielsweise ICE, EC, IC, TGV) und in Fernbussen.

Wie beim JugendticketBW handelt es sich beim D-Ticket JugendBW um ein Jahres-Abo. Die Mindestbezugsdauer soll ein Jahr betragen. Danach soll das Jahres-Abo flexibel zu jedem Monatsende gekündigt werden können.

Die Verkehrsverbünde in BW haben bereits damit begonnen, die Abonnent\*innen automatisch auf das neue D-Ticket JugendBW umzustellen. Das Ticket kann ferner an den Verkaufsstellen oder Abo-Centern im DING (SWU, RAB und DING) erworben werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegt noch keine Einigung zwischen Bund und Ländern bezüglich der Fortführung des Deutschlandtickets und dessen Finanzierung vor. Somit erfolgt die Umwandlung des JugendticketsBW in das D-Ticket JugendBW unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg wird für das D-Ticket JugendBW eine neue Förderrichtlinie auflegen, die sich an die Stadt- und Landkreise als kommunale Aufgabenträger richtet und auf deren Basis Förderanträge gestellt werden können.

### 3.1. Bisherige Erfahrung mit dem JugendticketBW

Das JugendticketBW erfreut sich aktuell einer großen Beliebtheit. Vor der Einführung des JugendticketBW wurde seitens DING und SWU eine Wechselquote von ca. 80 % prognostiziert. Nach heutigem Kenntnisstand ist dies eingetreten; bis dato sind ca. 81 % der Ulmer Schüler\*innen von der Schülermonatskarte zum JugendticketBW gewechselt.

In den bislang stark nachgefragten Monaten Januar bis Februar hatten ca. 6.800 Schüler\*innen eine Schülermonatskarte. Davon sind ca. 5.500 Schüler\*innen in das JugendticketBW gewechselt. Somit bezieht nur noch ein geringer Anteil der Schüler\*innen weiterhin die Schülermonatskarte. Dies könnte wahrscheinlich auf die verlockende Kombination aus einem niedrigeren Preis und der landesweiten Gültigkeit zurückzuführen sein. Die Einführung des D-Tickets JugendBW könnte dazu beitragen, diesen Trend noch stärker zu beschleunigen. Falls sich dieser Trend fortsetzt, sollten die Abläufe im Zusammenhang mit der Schülermonatskarte, wie beispielsweise das Schülerlistenverfahren oder die Bezuschussung der Schülermonatskarte, überdacht und den aktuellen Bedingungen angepasst werden.

### **Tarifmaßnahmen im DING**

### 3.2. Neue Ticketangebote

Seit Mitte 2022 hat sich die Tariflandschaft des DING wesentlich verändert. Die Einführung des JugendticketsBW war dabei der Startschuss der "nicht" relationsbezogenen Tickets und stellten die Aufgabenträger und Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg vor große Herausforderungen. Es musste in kürzester Zeit nicht nur eine neue Ticketart eingeführt und beworben werden, sondern viel mehr auch die dahintersteckenden Prozesse aus den Bereichen der Einnahmearteilung, des Vertriebs oder des Schülerlistenverfahrens neu strukturiert und organisiert werden.

Die nachfolgende Chronologie zeigt auf welche Veränderungen es seit 2022 in der Tariflandschaft des DING gegeben hat und geben wird:

- 01.03.2023: Einführung des JugendticketsBW
- 01.05.2023: Einführung des Deutschlandtickets (auch als Jobticket-Variante)
- 01.08.2023: Landkreis Neu-Ulm stellt Schülerfahrkarten auf das Deutschlandticket um
- 01.09.2023: Einführung des Ermäßigungstickets Bayern (29 € für Studierende, Azubis oder Freiwilligendienstleistende mit Wohn- oder Schul-, Studienort in Bayern)
- 01.12.2023: Überführung des JugendticketsBW in das D-Ticket JugendBW
- Ausblick:
  - vsl. ab 01.01.2024: Abo-Flex Variante mit 30-Tage Gültigkeit
  - vsl. 1. Quartal 2024: Einführung D-Ticket sozial im DING (Ermäßigung für Kunden mit Lobbycard in Ulm bzw. Sozialpass in Biberach)

### 3.3. D-Ticket sozial

Mit Antrag Nr. 108 der SPD-Fraktion vom 27.06.2023 (vgl. Anlage 1) wurde der Anstoß gegeben, Bürger\*innen mit geringem Einkommen oder Sozialleistungen wie bspw. der Lobbycard den Erwerb des ermäßigten D-Tickets zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich wurden gemeinsam mit der Stadt Biberach, die ebenfalls Interesse an einem solchen Ticket hat, dem DING und der SWU-V die Themen identifiziert, die für das von der Stadtverwaltung beabsichtigte Ziel, des Kaufs eines preislich ermäßigten D-Tickets mit der LobbyCard zu ermöglichen, von Bedeutung sind.

Den Projektbeteiligten ist bekannt, dass es bundesweit bereits kommunale und landesweite Beispiele für das bezuschusste D-Ticket gibt z.B. in Heidelberg, Nürnberg, Mannheim und in Hessen den "Hessenpass mobil". Erste Recherchen bei einzelnen Akteuren (Heidelberg, Nürnberg) haben bereits stattgefunden und viele Anregungen zur Umsetzung wurden gesammelt.

Oberstes Ziel von allen Projektbeteiligten ist es, den Bestell- und Ausgabeprozess im DING einheitlich zu gestalten. Dabei sind Themen wie Legitimationsprüfung, Bezahlverfahren, Minimierung des Zahlungsausfallrisikos, Ausgabemedium u.a. für eine erfolgreiche Umsetzung zu lösen. Die Vorgaben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bezüglich des D-Tickets geben vor, dass dieses ausschließlich als digitales Ticket angeboten wird. Es ist unerlässlich, dass der Empfängerkreis primär für den Bestellprozess über digitale Zugangsmedien verfügt und dies somit gewährleistet sein muss.

Aufgrund der sehr kurzfristig erfolgten Absicht des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, das JugendticketBW zum 01.12.2023 in das D-Ticket JugendBW überführen zu wollen, sind alle damit involvierten Akteure derzeit mit dieser Aufgabe sowie der Einführung eines flexiblen D-Ticketabos gebunden.

In der Folge bestehen erst im 1. Quartal 2024 Kapazitäten, zusätzliche Tarif- oder Vertriebsmaßnahmen zu entwickeln. Da für eine erfolgreiche Umsetzung sämtliche Anforderungen zu klären und zu lösen sind, wird eine Einführung des ermäßigten D-Tickets für den o.g. Personenkreis frühestens in der ersten Jahreshälfte 2024 möglich sein.

## 4. Finanzierung D-Ticket JugendBW

### 4.1. Kosten

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist aktuell davon auszugehen, dass mit der Überführung des JugendticketBW in das D-Ticket JugendBW keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Land- und Stadtkreise einhergehen.

Der wirtschaftliche Nachteil des D-Tickets JugendBW soll in zwei Stufen ausgeglichen werden. Die Preisdifferenz zwischen bisherigen Zeitkarten (z.B. der Schülermonatskarte oder der Jahreskarte für Jedermann) und dem Deutschlandticket für Jedermann zu 49 Euro tragen Bund und Länder zu jeweils 50 % ohne kommunale Beteiligung. Die weitergehende Rabattierung des Deutschlandtickets von 49 Euro auf dann 30,42 Euro je Monat bzw. 365 Euro pro Jahr finanziert – wie schon bislang beim JugendticketBW – das Land zu 70 % und die kommunalen Aufgabenträger zu 30 %. Aufgrund des Härtefallmechanismus kann es bei den einzelnen Aufgabenträgern zu geringfügigen Abweichungen dieser Quoten kommen.

Die hierfür notwendigen Mittel aus dem Haushalt wurden bereits mit GD 061/22 freigegeben und sind in den kommenden Jahren entsprechend eingeplant.

Zur Auskehrung des finanziellen Ausgleichs der Verkehrsunternehmen ist die Anpassung der bestehenden „Satzung über Höchsttarife im öffentlichen Personennahverkehr (Allgemeine Vorschrift)“ vom 15. Juli 2020 zu überarbeiten.

#### 4.2. Härtefallausgleich

Infolge der Migration des JugendticketsBW in das D-Ticket JugendBW finanziert der Bund – neben den Ländern – oberhalb des Ticketpreises von 49 Euro mit. Dies führt beim Großteil der Land- und Stadtkreise zu Einsparungen da sehr viele Monatskarten preislich über 49 Euro im Monat liegen.

Bei ein paar wenigen Aufgabenträgern – bei denen beispielsweise die Monatsfahrkarte heute schon preislich unter den 49 Euro liegt – müsste nachfinanziert werden. Um sicherzustellen, dass die Einführung des D-Tickets JugendBW im Vergleich zum JugendticketBW keine finanziellen Nachteile für Aufgabenträger mit sich bringt und dadurch die Umstellung auf das D-Ticket JugendBW gefährdet wird, ist die Implementierung eines Solidarmodells geplant.

Zur Entwicklung des Solidarmodells zum Ausgleich der Härten wurden verschiedene Eckpunkte festgelegt:

- Kein Aufgabenträger soll sich durch die Umstellung auf das D-Ticket JugendBW finanziell schlechter stellen als bei der ursprünglichen Finanzierung des JugendticketsBW.
- Das Solidarmodell muss einen fairen finanziellen Ausgleich der Härten der Aufgabenträger mit Nachfinanzierungsbedarfen durch die Aufgabenträger mit Einsparungen schaffen.
- Die Finanzierung des D-Tickets JugendBW zwischen Land und der Summe aller Aufgabenträger bleibt weiterhin im Anteilsverhältnis von 70:30.
- Das Solidarmodell kann nur greifen, wenn alle Aufgabenträger die Umsetzung des Härtefallausgleichs mitgehen.
- Für das Solidarmodell werden Kostenschlüssel benötigt, die festlegen, zu welchen Anteilen sich die Aufgabenträger mit Einsparungen am Ausgleich der Härten beteiligen.

Für die Abschätzung der Auswirkungen eines solchen Solidarmodells wurden jeweils vom Verkehrsministerium und von Landkreis- und Städtetag Modellrechnungen durchgeführt die je nach Nachfrage unterschiedliche Auswirkungen haben. In den Vorbesprechungen sprachen sich alle Aufgabenträger klar für das Modell des Landkreis- und Städtetages aus, weshalb die Modellrechnung des Verkehrsministeriums nicht weiter in Betracht gezogen wird.

Für das Jahr 2024 wurde der Härtefallausgleich nach der Modellrechnung des Landkreistags wie folgt dargestellt:

- Der Eigenanteil der Stadt Ulm am D-Ticket JugendBW beträgt insgesamt 836.656,15 Euro. Durch die Überführung in das D-Ticket JugendBW werden Einsparungen in Höhe von ca. 109.286,19 Euro generiert
- Nach Anwendung des Härtefallmechanismus werden Einsparungen in Höhe von ca. 101.735,20 Euro generiert

Laut der oben erwähnten Modellrechnung müsste seitens der Stadt Ulm auf Einsparungen in Höhe von ca. 7.550,99 Euro verzichtet werden um die Härten anderer Aufgabenträger auszugleichen.

Nach Berücksichtigung des Härtefallausgleichs sowie den entstehenden Einsparungen die durch die Einführung des D-Tickets JugendBW generiert werden können, verbleibt lt. der Modellrechnung des Landkreistags bei der Stadt Ulm ein Eigenanteil von 727.369,97 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Ulm ist vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltes für das Jahr 2024 gedeckt.

Darüber hinaus wird eine Deckelung der zum Ausgleich zur Verfügung gestellten Einsparungen vorgeschlagen. Dieser Deckel soll den Aufgabenträgern ohne Nachfinanzierungsbedarfe grundsätzlich gesicherte Einsparungen in Höhe von 30 % der je Aufgabenträger zu erzielenden Entlastungen liefern. Der verbleibende Anteil an Einsparungen wird als Härtefallausgleich zur Verfügung gestellt. Abgerufen wird allerdings nur der Anteil, der zum Ausgleich der Härten tatsächlich benötigt wird.

Dazu bedurfte es bei einer Abfrage des Städtetags vorab einer Ad-hoc-Zusage aller Aufgabenträger, die durch die Stadtverwaltung bereits erteilt wurde.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Sobald die neue Förderrichtlinie des D-Tickets JugendBW vorliegt, wird die Stadtverwaltung einen entsprechenden Fördermittelantrag stellen. Voraussetzung hierfür ist, dass Bund und Länder die Fortführung des Deutschlandtickets in 2024ff. beschließen.

Nach abschließender Vorlage der entsprechenden Förderbestimmungen durch das Land Baden-Württemberg wird die Stadtverwaltung die bestehende „Satzung über Höchsttarife im öffentlichen Personennahverkehr (Allgemeine Vorschrift)“ vom 15.07.2020 überarbeiten und zeitnah dem Hauptausschuss zur Beratung und zum Beschluss vorlegen.

Die Vertriebspartner (SWU, DING) bereiten aktuell die Umstellung auf das D-Ticket JugendBW vor.